

unter Berücksichtigung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁹¹,

daran erinnernd, dass die Generalversammlung in dem Durchführungsplan von Johannesburg darum gebeten wurde, sich auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung mit der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu befassen,

unterstreichend, dass der Generalversammlung als dem höchsten zwischenstaatlichen beschlussfassenden Organ der Vereinten Nationen bei der Behandlung der Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eine einzigartige Rolle zukommt und dass es demzufolge einer eingehenden Analyse dieser Frage durch die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen bedarf, damit die Generalversammlung alle diesbezüglichen Auswirkungen, namentlich die rechtlichen, politischen, institutionellen, finanziellen und systemweiten Auswirkungen, vor der Beschlussfassung in vollem Umfang berücksichtigen kann,

in Bekräftigung der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Transformationsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung⁹⁰ und den darin enthaltenen Beschlüssen;

2. *dankt* der allen Mitgliedstaaten offen stehenden zwischenstaatlichen Gruppe von Ministern oder deren Vertretern über eine internationale Umweltordnung für ihren Bericht, der vom Verwaltungsrat auf seiner siebenten Sondertagung verabschiedet wurde⁹²;

3. *erinnert* an den auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gefassten Beschluss⁹³, die Ergebnisse des vom Verwaltungsrat auf seiner siebenten Sondertagung verabschiedeten Beschlusses SS.VII/1 über eine internationale Umweltordnung⁹⁰ vollinhaltlich umzusetzen;

⁹¹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁹² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/57/25)*, Anhang I, Beschluss SS.VII/1, Anlage.

⁹³ Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 140 d).

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, dem Sekretariat ihre Anmerkungen zu der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt zu übermitteln, einschließlich zu ihren rechtlichen, politischen, institutionellen, finanziellen und systemweiten Auswirkungen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht zur Behandlung vorzulegen, der die diesbezüglichen Auffassungen enthält;

5. *verleiht erneut ihrem Wunsch Ausdruck*, über die Tätigkeit der Leitungsgruppe für Umweltfragen unterrichtet zu werden;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 21⁹⁴ zu leisten, unter Berücksichtigung des Mandats der Kommission für Nachhaltige Entwicklung;

7. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen stabile, ausreichende und berechenbare Finanzmittel benötigt, und unterstreicht in dieser Hinsicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII), dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessen Rechnung zu tragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit die erforderlichen Dienste dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi auf wirksame Weise bereitgestellt werden.

RESOLUTION 57/252

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.7, Ziffer 10)⁹⁵.

57/252. Aktivitäten zur Vorbereitung des Internationalen Jahres des Süßwassers (2003)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, in der das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt wurde, und ihre Resolution 56/192 vom

⁹⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

⁹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

21. Dezember 2001 über den Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers (2003),

sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Agenda 21⁹⁶, auf das von der Generalversammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁹⁷ und auf die mit Süßwasser zusammenhängenden Beschlüsse, die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung gefasst wurden⁹⁸, sowie diejenigen, die in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁹⁹ enthalten sind,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen freiwillig eingegangenen und auf dem Gipfel bekannt gegebenen Partnerschaftsinitiativen,

unter Hinweis auf die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung, mit finanzieller und technischer Hilfe Aktionsprogramme einzuleiten, um das Millenniums-Entwicklungsziel betreffend hygienisches Trinkwasser zu verwirklichen, nämlich bis 2015 den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, zu halbieren¹⁰⁰, sowie das auf dem Gipfel festgelegte Ziel zu verwirklichen, den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden Sanitäreinrichtungen haben, zu halbieren¹⁰¹,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/199 vom 15. Dezember 1998 über die Verkündung internationaler Jahre,

Kenntnis nehmend von den Vorbereitungen für das Dritte Weltwasserforum und die Internationale Ministerkonferenz, die im März 2003 in Japan stattfinden sollen, und der Ausarbeitung des Weltberichts über die Entwicklung der Wasserressourcen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰²,

1. begrüßt die Tätigkeiten, die von den Staaten, dem Sekretariat und den Organisationen, Programmen und Fonds des

⁹⁶ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

⁹⁷ Resolution S-19/2, Anlage.

⁹⁸ Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 9 (E/1998/29).

⁹⁹ Abgedruckt in: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

¹⁰⁰ Siehe Resolution 55/2, Ziffer 19.

¹⁰¹ Abgedruckt in: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 25.

¹⁰² A/57/132.

Systems der Vereinten Nationen, die an der interinstitutionellen Arbeit im Zusammenhang mit Süßwasser beteiligt sind, sowie von wichtigen Gruppen unternommen werden, um die Begehung des Internationalen Jahres des Süßwassers vorzubereiten, und ermutigt sie, ihre Bemühungen fortzusetzen;

2. ermutigt alle Mitgliedstaaten, die in Betracht kommenden internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr zu unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge, und ihre einschlägigen Aktivitäten mit dem Internationalen Jahr zu verbinden;

3. ermutigt die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und wichtige Gruppen, das Internationale Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Süßwasserressourcen für die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse, die Gesundheit, die Nahrungsmittelproduktion, die Erhaltung der Ökosysteme sowie die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu schärfen und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern, und fordert, den schwerwiegenden Süßwasserproblemen, denen sich viele Regionen, insbesondere Entwicklungsländer, gegenübersehen, hohe Priorität zuzuweisen;

4. regt zu freiwilligen Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen an, um Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr zu fördern;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, soweit noch nicht geschehen, nationale Komitees einzusetzen oder Koordinierungsstellen in ihren jeweiligen Ländern zu benennen, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr auf lokaler und nationaler Ebene zu erleichtern und zu fördern;

6. ersucht den Generalsekretär, sich für eine engere Koordinierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Unterstützung von Vorschlägen und die Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr einzusetzen;

7. ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/253

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.1, Ziffer 10)¹⁰³.

¹⁰³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.